

Bischöfliches Ordinariat, HA VI Caritas

Geschäftsbericht Zweckerfüllungsfonds Flüchtlingshilfen 2014

„Wir sind gefordert gegen eine Globalisierung der Gleichgültigkeit dem Nächsten gegenüber“ (Papst Franziskus, Lampedusa, 8. Juli 2013)

Inhalt

1 Vorbemerkung.....	4
2 Erfüllung des Zwecks	4
2.1 Anliegen.....	4
2.2 Fördermöglichkeiten	5
2.3 Antragsübersicht	6
2.4 Förderbereiche	7
2.4.1 Förderbereich 1 „Maßnahmen“	7
2.4.2 Förderbereich 2 „Strukturentwicklungsmaßnahmen“	7
2.4.3 Förderbereich 3 „Projekte“	7
2.4.4 Förderbereich 4 „Sondermaßnahmen“	8
2.4.5 Sondierungsanfragen	8
2.5 Fördersummen	8
3 Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit.....	9
4 Finanzielle Entwicklung	9
4.1 Erträge und Aufwendungen des Jahres 2014.....	9
4.2 Überblick zu den Zahlen und Fakten	10
5 Abschluss und Ausblick.....	10

1 Vorbemerkung

Angeregt durch den Ausspruch von Papst Franziskus „Wir sind gefordert gegen eine Globalisierung der Gleichgültigkeit dem Nächsten gegenüber“ (Papst Franziskus, Lampedusa, 8. Juli 2013), diskutierte der Diözesanrat im Herbst 2013 das Thema Flucht und Migration. Daraus entwickelte die Diözesanleitung den pastoralen Schwerpunkt „Teilhabe stärken und Ausgrenzungen vermeiden“ für 2015 und 2016. „Fremde und Flüchtlinge aufnehmen und teilhaben lassen entspricht dem Auftrag Jesu und dem Handeln unseres Diözesanpatrons Martin“, so heißt es weiter in der Formulierung dazu. Ausgeschlossene in unsere Gemeinschaft zu integrieren und sie mitwirken zu lassen ist der Auftrag, der sich daraus ergibt.

Der Leitspruch der Caritas „Not sehen und handeln“, wie auch der Auftrag Jesu an uns alle „was ihr dem geringsten meiner Brüder getan habt, das habt ihr mir getan“ (Mt 25) ergänzen, was Papst Franziskus fordert. Unter diesen Prämissen steht die neu zu organisierende Flüchtlingshilfe der Diözese Rottenburg-Stuttgart.

2 Erfüllung des Zwecks

2.1 Anliegen

Um in einer gelingenden Weise bei den oft dramatischen Lebenssituationen von Flüchtlingen helfen zu können, sind vielfältige Hilfen notwendig. So hat die Diözese Rottenburg Stuttgart in der Verantwortung der Hauptabteilung VI Caritas einen Fonds mit 5,7 Mio. € eingerichtet. Mit dessen Mitteln werden zahlreiche Projekte und Maßnahmen innerhalb der Diözese unterstützt. Zwar wurden in den vergangenen Jahren immer wieder durch unterschiedlichste Initiativen in der Diözese, durch Einzelpersonen, Fachorganisationen und –verbände verschiedenste Hilfen aufgebaut und weiterentwickelt. Mit den nun aber zur Verfügung stehenden Mitteln kann den Flüchtlingen in ihren schwierigen Lebenssituationen mittelbar und unmittelbar beigestanden werden, Teilhabe und lebensbejahende Existenzräume können so ermöglicht werden. Die Unterstützung durch die Diözese setzt dabei in der Breite des Notwendigen an.

Zweck und Ziel des „Zweckerfüllungsfonds Flüchtlingshilfen“ ist es, unmittelbar alle Menschen mit aktuellem Wohnsitz in der Diözese Rottenburg-Stuttgart zu unterstützen, die auf der Flucht vor Verfolgung jeglicher Art sind und sich in prekären Lebenssituationen befinden. Diese Menschen sollen durch den „Zweckerfüllungsfonds Flüchtlingshilfen“ unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus oder ihrer Religion, nachrangig und nachhaltig unterstützt werden.

Ein weiteres Ziel des „Zweckerfüllungsfonds Flüchtlingshilfen“ ist es, mittelbar die Förderung der hauptamtlichen wie ehrenamtlichen Arbeit mit Flüchtlingen sowie strukturelle Entwicklungen im Bereich Flüchtlingshilfen zu fördern.

Die Situation der Flüchtenden hat sich im Gegensatz zu vor 20 Jahren stark verändert. Viele Traumatisierungen entstehen heute erst auf der Flucht. So ist der Bedarf an Hilfen, welche die seelische und materielle Not lindern kann, hoch. Durch den Fonds werden deshalb auch psychosoziale Zentren unterstützt, welche die seelische und psychische Gesundheit der Menschen im Blick haben. Unabhängig von Herkunftsland oder Religion leistet die Diözese dabei im Sinne der Urdee Caritas – Not sehen und handeln – Hilfe. Kirche zeigt sich hier, als eine Kirche der Tat und des Handelns unabhängig von Religion oder Aufenthaltsstatus.

Die Mittel werden außerdem eingesetzt für den Aufbau von verlässlichen Strukturen und den Ausbau von vorhandenen Beratungsstrukturen z.B. in acht Caritasregionen. Hier sind Fachstellen zur Unterstützung, Weiterbildung, Begleitung von Ehrenamtlichen in den Gemeinden entstanden. Damit gibt es nachhaltige Unterstützung von Ehrenamtlichen durch Fachkräfte in den Kirchengemeinden der Diözese.

Der Fonds möchte mit seinen Mitteln auch die Kreativität der Engagierten vor Ort fördern und damit Teilhabe und Integration ermöglichen. Motivation und Engagement sowie gemeinsame Aktivitäten von Einheimischen und Fremden tragen dazu bei.

Der Kirche ist es mit ihrer Solidarität mit den Flüchtlingen ernst. Es braucht entschlossene und tatkräftige MitarbeiterInnen sowohl im Ehrenamt wie auch im Hauptamt, um dem Fremden integrierend begegnen zu können. Ängste können durch Information, durch das sich gegenseitige Kennen lernen und dem Wissen umeinander abgebaut werden. Deshalb unterstützt der Fonds auch Fachtagungen, Fort- und Weiterbildungen von Ehrenamtlichen sowie Hauptamtlichen. Informationsabende sowie Begegnungscafés werden ebenfalls gefördert, damit Teilhabe und Integration möglich werden.

2.2 Fördermöglichkeiten

Die Richtlinien des Zweckerfüllungsfonds Flüchtlingshilfen wurden zum 15. April 2014 im Amtsblatt der Diözese Rottenburg Stuttgart veröffentlicht und sind auf der Homepage der HA VI Caritas unter dem Link Migration und Flucht zugänglich. Folgende Hilfen sind vorgesehen:

1. Maßnahmen

a) Individualhilfen:

Bei dringenden Bedarfen sollen nachrangig Individualhilfen gefördert werden:

Beispiele zur Verdeutlichung:

- Medizinische Versorgung in speziellen Notlagen (Finanzierung/Teilfinanzierung von Medikamenten und Behandlungskosten)
- Finanzierung/Teilfinanzierung von Dolmetschergestützten Therapien
- Überbrückung für die Existenzsicherung
- Unterstützung bei Familienzusammenführungen
- Psychosoziale Akutversorgung in Gemeinschaftsunterkünften, bis eine Traumabehandlung möglich ist
- Unterstützung bei der Finanzierung der Erstellung von entwicklungspsychologischen Gutachten zur Feststellung des Alters bei Flüchtlingen (und anderen Gutachten, gerichtlichen Beglaubigungen sowie Gebühren)
- Teilnahme an Sprach- und Integrationskursen
- Teilnahme an tagesstrukturierenden Maßnahmen

b) Einzelmaßnahmen:

Es können Einzelmaßnahmen gefördert werden.

Beispiele zur Verdeutlichung:

- Weiterbildung für pastorale MitarbeiterInnen
- Weiterbildung für Fachpersonal an Beratungsstellen oder Traumazentren
- Qualifizierung von Dolmetschern z.B. im Bereich Dolmetschergestützte Psychotherapie
- Hilfen bei der Nachqualifizierung um Erwerbsfähigkeit für Flüchtlinge zu ermöglichen
- Stützende Angebote für Familienangehörige traumatisierter Personen

2. Strukturentwicklungsmaßnahmen

Es sollen strukturelle Voraussetzungen geschaffen werden für den Aufbau von Flüchtlingshilfen/-sozialarbeit in Kirchengemeinden, Seelsorgeeinheiten und Dekanaten sowie bei Caritastägern und –verbänden in der Diözese.

Exemplarisch seien genannt:

- Unterstützung beim Aufbau von Freundeskreisen für Asyl bzw. weiterer Ehrenamtsinitiativen
- Unterstützung der Traumazentren im Auf- bzw. Ausbau ihrer Hilfemaßnahmen
 - Aufbau eines Kulturdolmetschernetzwerkes in der Region
 - Entwickeln einer Wohnungsbörse in der Region
 - Aufbau eines Netzwerkes mit Arbeitgebern um Erwerbsmöglichkeiten für Flüchtlinge zu schaffen
 - Unterstützung für Beratungsstellen für die Arbeit mit Flüchtlingen
 - Aufbau eines Seelsorge-Netzwerkes zur Unterstützung von Flüchtlingen und Helfern in der Flüchtlingssozialarbeit

3. Projekte

Projekte sind an folgenden Merkmalen von den anderen Förderbereichen zu unterscheiden:

- mit einem eindeutigen und überschaubaren Ziel ausgewiesen
- Steuerung ist geklärt
- zeitlich befristet
- überschaubar
- mit Zwischenschritten geplant

Beispiele zur Verdeutlichung:

- Qualifizierungsmaßnahmen von Ehrenamtlichen in Form von Ausbildungskursen für Ehrenamtliche im Bereich Flüchtlingshilfen
- Aufbau eines Begegnungscafes
- Entwicklung von Arbeitshilfen für z.B. einen AK Asyl oder eine Kirchengemeinde
- Entwickeln und Umsetzen von Integrationskursen unter Beteiligung von Kirchengemeinden und anderen engagierten Netzwerken (ggf. mit Unterstützung des „IN-Konzept“ [<http://inkonzept.drs.de/>])
- Entwicklung und Umsetzung eines Konzepts für tagesstrukturierende Maßnahmen und Aktivitäten für Flüchtlinge und Ehrenamtliche

4. Sondermaßnahmen

Bereits von der Sitzung des Bischöflichen Ordinariats beschlossene konkrete Maßnahmen: Weingarten und Oggelsbeuren (Beschluss vom 04.02.2014).

2.3 Antragsübersicht

Mit dem 15. April 2014 nahm der Zweckerfüllungsfonds Flüchtlingshilfen seine Arbeit auf. Im Geschäftsjahr 2014 sind insgesamt 32 Anträge eingegangen (s. Abb. 1). Davon konnten 26 Anträge bewilligt werden. 5 Anträge waren Sondierungsanfragen, von welchen 2 Anträge zur Weiterbearbeitung an den DiCV weitergeleitet wurden. 1 offener Antrag aus dem Jahr 2014 besteht noch, hier konnte bisher keine Entscheidung getroffen werden, da noch Unterlagen fehlen. 2 Sondermaßnahmen (Kloster Weingarten und Oggelsbeuren) waren bereits vor der Errichtung des Fonds bewilligt.

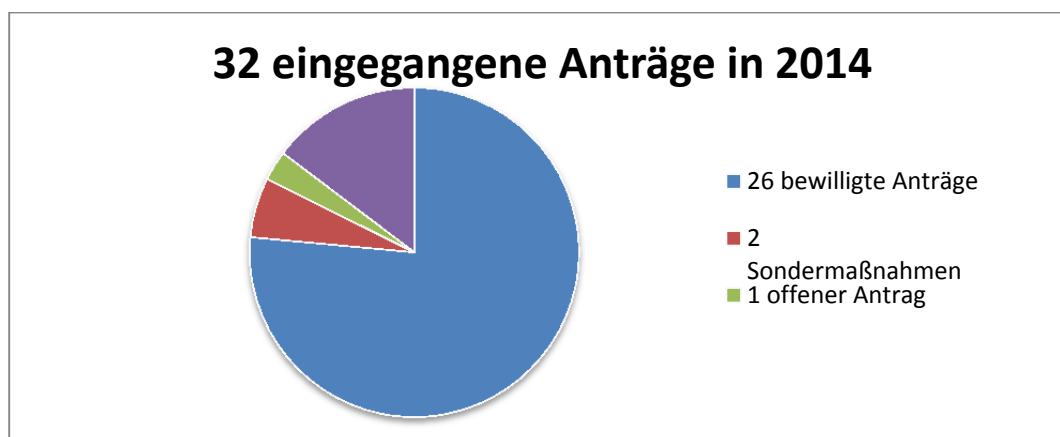


Abb. 1: 32 eingegangene Anträge in 2014

2.4 Förderbereiche

Im Zweckerfüllungsfonds Flüchtlingshilfen gibt es, wie oben bereits dargestellt, insg. 4 Förderbereiche. Der Förderbereich 1 „Maßnahmen“ ist unterteilt in die Variante a) und b). Im Förderbereich 4 „Sondermaßnahmen“ können keine Anträge gestellt werden, die bereits bewilligten Sondermaßnahmen sind die einzigen Maßnahmen dieser Art.

Bei der Vergabe der Mittel wurde wie in den Richtlinien vorgegeben verstärkt auf die Nachhaltigkeit der Projekte und Maßnahmen geachtet. In den Bewilligungen wurde immer wieder auf eine stabile und ausgewogene finanzielle Situation der geförderten Projekte und Maßnahmen hingewiesen. In Form von Zwischenberichten müssen die Geförderten nachweisen, dass sie die Zeit nach dem Auslaufen der Fördermaßnahmen im Blick haben und bereits während der Förderphase sich um folgende finanzielle Konzepte und Regelfinanzierungen kümmern. Eine Finanzierung von regulären Personalstellen ist zudem ausgeschlossen, dies ist u.a. dem Gedanken der Nachhaltigkeit geschuldet. Projekte, welche zur Umsetzung des Antragszweckes Personal benötigen, werden bereits bei der Antragsstellung zum Nachweis der Nachhaltigkeit und zur Vorlage von Finanzkonzepten bei Weiterführung des Projektes für die Zeit nach der Förderung aufgefordert.

2.4.1 Förderbereich 1 „Maßnahmen“

a) Individualhilfen: 5 Anträge

Die Anträge wurden für folgende Maßnahmen gestellt: Dolmetscherkosten für ein syrisches Ehepaar bzgl. einer Paartherapie, Anwalts- und Gerichtskosten, ein psychiatrisches Gutachten für ein Gerichtsverfahren, Unterstützung bei der Familienzusammenführung, Traumatherapie für einen unbegleiteten minderjährigen Flüchtling.

b) Einzelmaßnahmen: 3 Anträge

Die Anträge wurden für folgende Maßnahmen gestellt: Hilfe zur Unterstützung einer syrischen Landeskontingentfamilie, Fortbildungsmaßnahme für Ehrenamtliche, berufsbegleitende Weiterqualifizierung für Mitarbeiter einer Jugendhilfeeinrichtung, welche mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen arbeitet.

2.4.2 Förderbereich 2 „Strukturentwicklungsmaßnahmen“

Es sind keine Anträge eingegangen.

2.4.3 Förderbereich 3 „Projekte“

16 bewilligte Anträge, 1 offener Antrag

Die Anträge wurden für folgende Maßnahmen gestellt: Projekt zur Unterstützung von ehrenamtlichen Hilfestrukturen und Qualifizierung bereits bestehender Angebote in der Sozialen Arbeit, Deutschkurse für Flüchtlinge, Hilfen für traumatisierte Flüchtlinge, Förderung von Kirchengemeinden und kirchlichen Gruppen in ihrer Arbeit mit Flüchtlingen, Spendenlauf, Psychotherapie

und psychosoziale Hilfen für traumatisierte Flüchtlinge und Flüchtlingskinder, Sprach- und Lernförderung von jungen Flüchtlingen, mobiles psychosoziales Team, Empowerment und Vernetzung von Flüchtlingsfrauen, Fachtage für und mit Ehrenamtlichen, medizinische Sprechstunden für Flüchtlingsfrauen, Initiierung offener Treffs.

2.4.4 Förderbereich 4 „Sondermaßnahmen“

2 Anträge: Kloster Weingarten und Oggelsbeuren

2.4.5 Sondierungsanfragen

Insgesamt gab es 5 Sondierungsanfragen, welche nicht als Anträge an den Zweckerfüllungsfonds gestellt wurden. 2 dieser Anfragen wurden an den DiCV weitergeleitet, die restlichen Anfragen wurden bearbeitet.

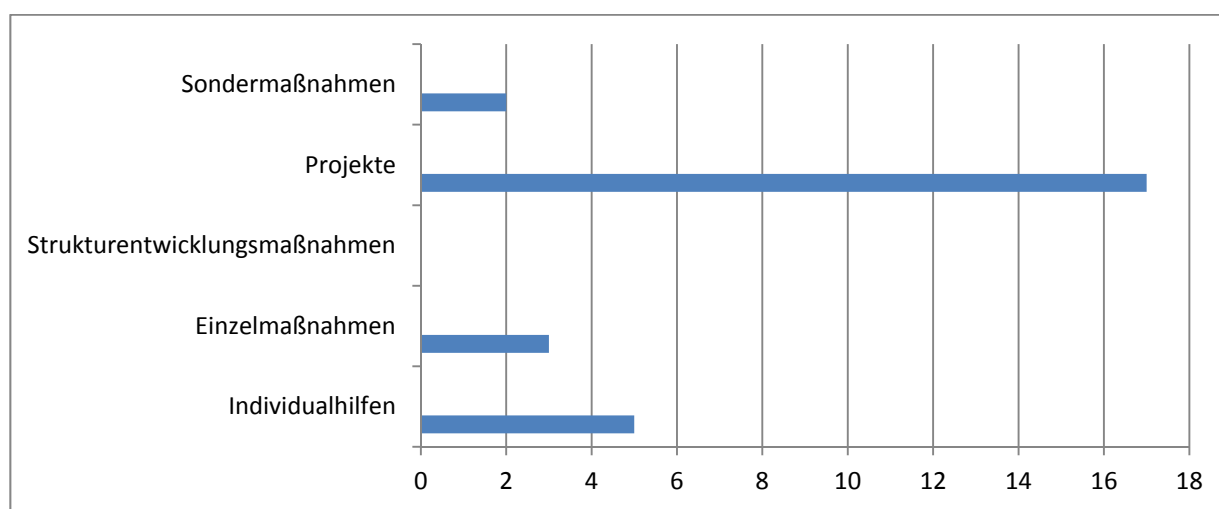


Abb 2: Verteilung der Anträge auf Förderbereiche in 2014

2.5 Fördersummen

Insgesamt wurde für das Jahr 2014 bei 32 Anträgen eine Summe von **3.999.486,14 €** bewilligt. 2014 wurde davon bereits eine Summe von **1.078.569,83 €** ausbezahlt. Für 2015 bis 2017 ist hiermit eine bereits bewilligte Summe von 2.920.916,31 € gebunden.

Förderbereich	Anzahl eingegangener Anträge	Beantragte Fördersumme insg.	Bewilligte Fördersumme
1 „Maßnahmen“			
a) Individualhilfen	5	11.887,24 €	10.802,74 €
b) Einzelmaßnahmen	3	74.167,70 €	26.485,00 €
2 „Strukturentwicklungsmaßnahmen“	0	0 €	0 €
3 „Projekte“	17	4.203.935,69 €	3.001.598,40 €
4 „Sondermaßnahmen“	2	1.050.000,00 €	960.600,00 €
Sondierungsanfragen (Insofern Summe benannt)	5	94.740,06 €	0 €
Insg.	32	5.434.730,69 €	3.999.486,14 €

Tab. 1: Förderbereiche und Antragssummen in 2014

3 Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit

Mit dem Ziel alle Expertinnen und Experten an einem Tisch zu versammeln, wurde eine „Konferenz Migration und Flucht“ ins Leben gerufen. Sie ist ein Ort der Vernetzung und Beratung innerhalb der Diözese. Unter anderem werden dort die Forderungen des pastoralen Schwerpunktes für 2015 und 2016 „Teilhabe stärken – Ausgrenzung vermeiden“ diskutiert und Anregungen zur Umsetzung entwickelt. In dieser Konferenz beraten sich Träger unterschiedlicher Einrichtungen der Diözese sowie die karitativen Fachverbände als auch Vertreter aus dem pastoralen Bereich und eines Vertreters der Flüchtlinge selbst. Hier werden sozialpolitische Positionen und Themen diskutiert, welche dann an die Politik herangetragen werden. Das Gremium stärkt und koordiniert das kirchliche Netzwerk in Fragen der Migrations- und Flüchtlingsarbeit. Es berät die Entscheidungsträger in der Hauptabteilung VI Caritas in der Steuerung und dem Einsatz der Mittel des Fonds u.v.m.

Am 11 April 2014 trafen sich die Mitglieder der Konferenz Migration und Flucht zu ihrer ersten Sitzung. Am 18. September 2014 fand die zweite Sitzung statt, welche zur Vorbereitung auf den Flüchtlingsgipfel und zur Vorbereitung des Besuchs der Integrationsministerin Öney im Februar 2015 diente.

2014 gab es bereits drei Anlässe an denen der Zweckerfüllungsfonds Flüchtlingshilfen öffentlich in Erscheinung trat. Einmal beim Flüchtlingsgipfel am 13. Oktober 2014 des Landes Baden Württemberg. Zu diesem Zeitpunkt bereits bewilligte Projekte wurden auf dem Gipfel positiv wahrgenommen und bewertet.

Am 9. Oktober fand im Bischof Leiprecht Zentrum ein Pressegespräch mit dem Titel „Flüchtlinge brauchen mehr als Wohnraum“ statt. Bei diesem Pressegespräch stellte die HA VI Caritas im Beisein von Vertretern der Konferenz Migration und Flucht den Zweckerfüllungsfonds Flüchtlingshilfen sowie die Arbeit für und mit Flüchtlingen in der Diözese der Öffentlichkeit vor.

Am 17. November 2014 gab es ein Pressegespräch beim Caritasverband für Stuttgart zur Arbeit mit traumatisierten Flüchtlingen. Der Zweckerfüllungsfonds Flüchtlingshilfen hat hier ein Projekt unterstützt, das in der Fachwelt mittlerweile große Beachtung bekommt und als Modellprojekt für eine gelingende Arbeit mit Flüchtlingen in den Gemeinschaftsunterkünften gilt.

Im Advent 2014 wurde ein Übersichtsflyer der Diözese herausgegeben, welcher über das Sonntagsblatt und den Gemeindeversand an viele Haushalte der Diözese und Kirchengemeinden gegangen ist. Der Flyer hatte die Aufgabe zu informieren und eine Bereitschaft für eine Willkommenskultur zu schaffen.

4 Finanzielle Entwicklung

4.1 Erträge und Aufwendungen des Jahres 2014

2013 wurde der Zweckerfüllungsfonds aus Kirchensteuerrestmitteln mit 3,5 Mio. € gegründet. Im Herbst 2014 wurde der Fonds durch Beschluss des Diözesanrates um weitere 2,1 Mio. € aufgestockt. Zum 31.12.2014 betrug damit für das Jahr 2014 das Gesamtvolumen des Zweckerfüllungsfonds Flüchtlingshilfen mit Zinserträgen 5.727.114,56 €. Am 31.12.2014 waren wie bereits gezeigt 3.999.486,14 € an Mitteln gebunden und 1.078.569,83 € ausbezahlt.

4.2 Überblick zu den Zahlen und Fakten

Startkapital zum 31.01.2014:	3.500.000,00 €
Zuwendung zum 31.12.2014:	2.122.406,23 €
Zinserträge zum 31.12.2014:	104.708,33 €
Zum 31.12.2014 insg	5.727.114,56 €
Bis zum 31.12.2014 ausbezahlte Mittel:	1.078.569,83 €
Durch Zusagen bis zum 31.12.2014 gebundene Mittel:	3.999.486,14 €
Ab dem 31.12.2014 verbleibende Mittel insg.	1.727.628,42 €

5 Abschluss und Ausblick

Eine der Hauptaufgaben für das Jahr 2015 wird sein, die bereits bewilligten und angelaufenen Projekte zu begleiten. Weitere Projektanträge für 2015 sind bereits eingegangen. Diese müssen bewertet und begleitet werden.

Aus der Begleitung der Projekte ergibt sich ein großer Fundus vielfältiger Beispiele für die Arbeit mit und für Flüchtlinge. Es ist zu erwarten, dass sich in diesem diakonischen Handlungsfeld in den nächsten Jahren keine Entlastung ergeben wird. Das Engagement der Diözese Rottenburg-Stuttgart mittels des Zweckerfüllungsfonds Flüchtlingshilfen wird weiterhin ein notwendiges Engagement bleiben, welche mittelbare und unmittelbare Hilfe ermöglichen wird.

Im Sinne der Caritas zu handeln, bedeutet für die Flüchtlinge anwaltschaftlich einzutreten, im Sinne einer Solidarität mit den Armen. Denn Europa darf keine Festung werden und die Flüchtenden im Mittelmeer ertrinken lassen. Es ist unsere Pflicht als Christen das Befolgen der Menschenrechte einzufordern. Dies muss auch in Deutschland immer wieder angemahnt werden. Zu dieser anwaltschaftlichen Haltung gehört außer zur finanziellen Unterstützung und Befähigung von Einrichtungen u.a. auch die Forderung der Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes, das als Sonderrecht eingeführt wurde und 2012 vom Bundesverfassungsgericht als Verstoß gegen die Menschenwürde geahndet wurde. Obwohl es ein Verstoß gegen das Grundgesetz darstellt, ist es immer noch in Kraft. So werden Wohlfahrtsverbände und andere Organisationen nicht müde, immer wieder anzumahnen, dieses Gesetz endlich abzuschaffen. Wie auch die Hauptabteilung VI Caritas diesen Missstand immer wieder in Gesprächen gegenüber der Politik zum Ausdruck bringt.

Arbeit ist ebenfalls ein Thema, womit sich die HA VI Caritas finanziell durch die eingehenden Anträge sowie politisch weiterhin auseinandersetzen wird. Bis im Herbst 2014 duften Asylbewerber erst ab 9 Monaten überhaupt arbeiten. Ein neuer Gesetzesentwurf erlaubt Arbeit jetzt ab 3 Monaten. Die sog. Vorrangsprüfung ist noch nicht komplett abgeschafft. Nach und nach entstehen nun - unterstützt durch den Fonds der Diözese - Projekte, die diese Probleme aufarbeiten und den Flüchtlingen so eine Hilfestellung bieten, sich ihren Lebensunterhalt selbst zu verdienen.

Ein weiterer Schwerpunkt, welcher sich durch die Nivellierung des Asylbewerberleistungsgesetzes im März 2015 aufgetan hat, ist die Finanzierung von Therapien für traumatisierte Flüchtlinge. Es ist kaum zu verstehen, warum therapeutische Maßnahmen für traumatisierte Flüchtlinge nicht in eine reguläre und den Umständen dieser vulnerablen Gruppe angepassten¹ Regelfinanzierung von Seiten des Landes oder des Bundes geführt werden. Auf diese Weise wird viel Leid unnötig chronifiziert, aufs Neue geschaffen und Teilhabe sowie Integration verhindert. Auch hier wird für 2015 und den kommenden Jahren ein aktives politisches und öffentliches

¹ wie z.B. Dolmetschergestützte Therapie

Engagement von Seiten der Kirchen und anderer Organisationen wie z.B. dem Flüchtlingsrat Baden-Württemberg gefordert werden.

Ein weiterer Schwerpunkt der konzeptionellen Arbeit liegt im Bereich der Ökumene. Bereits im Herbst 2014 gab es erste Gespräche zwischen der evangelischen Landeskirche Württemberg und der Diözese Rottenburg-Stuttgart bzgl. einer aktiven Zusammenarbeit sowohl auf der Diözesanebene als auch auf den regionalen Ebenen. Besonders die Förderung der Ehrenamtsarbeit durch den Zweckerfüllungsfonds Flüchtlingshilfen hat es möglich gemacht, dass die Diözese Rottenburg-Stuttgart sich wieder aktiv als Mitgestalterin in der Flüchtlingshilfe in Baden-Württemberg einbringen kann. Die Zusammenarbeit mit der evangelischen Landeskirche sowie anderen Organisationen soll in 2015 weiter ausgebaut werden.

Der Fonds und das ganze Engagement der Hauptabteilung VI Caritas ist als praktische und konkrete Antwort der Diözese auf die rasch angestiegenen Flüchtlingszahlen seit 2013 zu verstehen. Mittelfristig sowie langfristig sollen Strukturen aufgebaut werden, welche Teilhabe und Integration ermöglichen sowie eine vielseitige Unterstützung für die bei uns angekommenen Menschen im Sinne einer diakonischen Pastoral leisten sollen.

Stuttgart, den 13. Mai 2015

Michaela Rueß
Fachreferentin für diakonische Pastoral

Antragsübersicht des Flüchtlingshilfefonds der Diözese Rottenburg Stuttgart

Antragsteller	Förderanliegen – Kurzbeschreibung des Projekts
Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart (DiCV)	<p>„Caritas-Dienste in der Flüchtlingsarbeit“ Projekt des DiCV zur Unterstützung von ehrenamtlichen Hilfestrukturen und zur Qualifizierung der bestehenden Angebote in der Sozialen Arbeit. Die stetig steigenden Flüchtlingszahlen bringen neue Anfragen an die haupt- und ehrenamtlichen Hilfestrukturen des Diözesancaritasverbandes mit sich. Mit dem Projekt werden vor Ort in den Regionen zusätzlich zu den bereits vorhandenen Angeboten spezifische Hilfestrukturen für Flüchtlinge geschaffen. Einer der Schwerpunkte des Projekts liegt im Aufbau von Kooperationen mit Kirchengemeinden in der Flüchtlingshilfe.</p>
Caritasverband für Stuttgart	<p>„Projekte zur Unterstützung der sozialen Arbeit mit Menschen auf der Flucht“ Die Arbeit mit Ehrenamtlichen in der Flüchtlingshilfe des Caritasverbandes Stuttgart wird mit Unterstützung des Fonds weiter ausgebaut. Es wird eine frühzeitige psychologische und seelsorgerische Erstversorgung traumatisierter Flüchtlinge kurz nach ihrer Ankunft in den von der Caritas Stuttgart betreuten Flüchtlingsunterkünften an verschiedenen Standorten im Stuttgarter Stadtgebiet aufgebaut - OMID - Hilfen für traumatisierte Flüchtlinge. Das Projekt sieht außerdem Deutschkurse für Flüchtlinge vor.</p>
Katholische Kirchengemeinde St. Johannes	<p>„In Nürtingen läuft was“ Bereits am 3. Mai 2014 fand in Nürtingen der 19. Stadtlauf statt. Um in der Öffentlichkeit als „Netzwerk Flüchtlingsarbeit Nürtingen“ wahrgenommen zu werden, wurde daran gedacht, dass die Flüchtlinge und ehrenamtlichen Unterstützer einheitlich gekleidet sind. Für alle mitlaufenden Flüchtlinge und Ehrenamtliche wurden deshalb orangefarbene T-Shirts mit einem Logo angefertigt. So konnte in der Öffentlichkeit ein deutliches Zeichen gesetzt werden. Ziele des Vorhabens: echte Teilhabe der Flüchtlinge und ein Signal an die Öffentlichkeit zur Bewusstseinsbildung.</p>
refugio Stuttgart e. V.	<p>„Psychosoziale Regionalstelle und Mobiles Team“ - Immer mehr Menschen sind gezwungen auf dramatische Weise ihre Heimat zu verlassen. Die Anmeldezahlen in den Psychosozialen Zentren für traumatisierte Flüchtlinge steigen kontinuierlich an. Eine adäquate, rasche Behandlung ist aufgrund von mangelnden Personalkapazitäten nicht mehr möglich. Die Wartezeit auf ein erstes Gespräch ist mittlerweile auf bis zu 7 Monate gestiegen. Dies ist für die Betroffenen eine unzumutbare Härte; mit dem Projekt soll dem entgegengesteuert werden. Deshalb wird zur Entlastung eine Psychosoziale Regionalstelle in Tübingen und ein mobiles Team eingerichtet.</p>
Fraueninformationszentrum FIZ	<p>„Empowerment und Vernetzung von Flüchtlingsfrauen“ Mit der Gründung einer Gruppe von Flüchtlingsfrauen, die ein Jahr lang fachlich professionell begleitet wird, sollen Frauen im Asylverfahren informiert und gestärkt werden. Ihre Vernetzung soll dazu beitragen, dass sie selbst langfristig auch weitere Frauen stärken.</p>
Caritasregion Bodensee-Oberschwaben	<p>„Fachtag für ehrenamtliche Mitarbeiter“ Mit dem Thema „Das Asylrecht in Deutschland und Traumatisierung von Flüchtlingen durch Kriegs- und Fluchterfahrungen“ fand am 02. Oktober 2014 ein Fachtag für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Asylarbeit statt.</p>

<p>Katholisches Dekanat Ludwigsburg</p>	<p>Projekt: „Neue Horizonte“ Förderung von Kirchengemeinden und kirchlichen Gruppen, Flüchtlinge in neuer Heimat aufzunehmen und zu unterstützen. Mit dem Projekt sollen Kirchengemeinden unterstützt und motiviert werden, Begegnungsräume mit Flüchtlingen zu schaffen und Teilhabe zu ermöglichen. Bedarfsgerechte Konzepte und deren Durchführung für Angebote vor Ort sollen auf diese Weise ermöglicht werden.</p>
<p>IN VIA</p>	<p>„Projekt zur Sprach- und Lernförderung“ Viele jugendliche Flüchtlinge haben aufgrund der Situation in ihrer Heimat und durch die oft längere Flucht wenig bis gar keine Schulerfahrung und sind zudem traumatisiert. An fünf Standorten werden jugendliche Flüchtlinge zwischen 15 und 27 Jahren vorrangig in Einzelförderung beim Erwerb der deutschen Sprache (Alphabetisierung, Aufbau und Verbesserung der Lesefähigkeit) und vorherrschenden Lernbedarfen (Zahlenverständnis, Grundrechenarten) unterstützt. Ziel dieser ergänzenden Angebote ist die Eingliederung in Regelschule, Ausbildung und Arbeit.</p>
<p>Behandlungszentrum für Folteropfer Ulm Katholisches Dekanat Eningen – Ulm Caritasregionalstelle Ulm</p>	<p>„Unterstützung traumatisierter Flüchtlinge“ Projektverbund: „Psychotherapeutische und psychosoziale Hilfen für traumatisierte geduldete und anerkannte Flüchtlinge und Flüchtlingskinder im Gebiet der Diözese Rottenburg Stuttgart für die Periode 2015 – 2017“ Ziel dieses Verbundes soll es sein, personelle Ressourcen zu bündeln und teilweise aufzustocken, um effektiv traumatisierte Flüchtlinge unterstützen zu können. Diese Bündelung wird zum einen erfordert durch den enormen Anstieg bei der Nachfrage nach Psychotherapie und psychologischer Beratung durch die massiv steigenden Flüchtlingszahlen. Zum anderen kann auf diese Weise ein neues Angebot geschaffen werden für bisher nicht berücksichtigte Personengruppen, nämlich die Gruppe der traumatisierten Kinder und Jugendlichen sowie die Gruppe der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge. Dazu kommt, dass mit einem solchen Projekt ein drohender Einbruch der psychotherapeutischen und psychosozialen Versorgung von erwachsenen traumatisierten Flüchtlingen mit dem Status „Duldung“, den „Geduldeten“ und den mit Aufenthaltsgestattung in einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis und der anerkannten Flüchtlinge verhindert werden soll.</p>
<p>Malteser Hilfsdienst e.V.</p>	<p>„Aufbau einer gynäkologischen Sprechstunde“ Flüchtlingfrauen ohne Krankenversicherung in Stuttgart und Umgebung soll mit Hilfe der Malteser Migranten Medizin (MMM) eine Möglichkeit geboten werden, eine gynäkologische Sprechstunde aufzusuchen. Die bereits bestehende Sprechstunde der MMM ist durch einen Patientenzuwachs von 42 % überfordert ist. In der Sprechstunde sollen die Frauen von einem ehrenamtlichen Arzt und einer ehrenamtlichen Hebamme behandelt werden.</p>
<p>Katholische Kirchengemeinde Hl. Geist</p>	<p>„Initiierung eines Offenen Treffs des ökumenischen Freundeskreis Flüchtlinge“ Die Kirchengemeinden der Ulmer Weststadt gründeten einen Freundeskreis, der tagesstrukturierende Angebote und Freizeitaktivitäten anbieten und Begegnungsmöglichkeiten schaffen will. Die Unterstützung durch den Fonds ist eine Anschubfinanzierung für den neu gegründeten Kreis</p>
<p>Weiterbildungsmaßnahmen verschiedener Einrichtungen und Fachtage</p>	<p>Verschiedene Einrichtungen haben Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Hauptamtliche und Ehrenamtliche beantragt. Finanzielle Unterstützung bei Fachtagen hauptsächlich für Ehrenamtliche.</p>
<p>Verschiedene Einzelfallhilfefälle</p>	<p>z. B. Anteilige Unterstützung bei Anwalts- und Gerichtskosten für Berufungsverfahren und bei Kosten für psychiatrisches Gutachten; Unterstützung bei Dolmetscherkosten im therapeutischen Setting – immer Einzelfallentscheidungen bei Vorliegen einer außerordentlichen Notlage und einer besonderen Dringlichkeit.</p>
<p>Kloster Weingarten Stiftung Heimat geben Oggelnsbeuren</p>	<p>Sondermaßnahmen</p>